

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 53.

Dienstag, den 11. Juli

1876.

Bekanntmachung, die Anmeldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Bei der unterzeichneten Königlichen Prüfungs-Commission werden in Gemäßheit der Bestimmung in §. 91 der Ersatz-Ordnung „vom 28. September 1875“ im Laufe des Monats September die diesjährigen Herbstprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das **17. Lebensjahr** vollendet haben und im Bezirke der unterzeichneten Königlichen Prüfungscommission nach den §§. 23 und 24 der Ersatz-Ordnung gestellungspflichtig sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der bevorstehenden Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens

bis zum 1. August dieses Jahres

schriftlich gelangen zu lassen.

Nach diesem Termine eingehende Zulassungsgesuche können nach §. 91 der Ersatz-Ordnung Berücksichtigung nicht mehr finden.

Diesem mit genauer Wohnungsangabe zu versehenen Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind beizufügen

- 1., ein den Vorschriften in §. 89. 3. sub a. der Ersatz-Ordnung genau entsprechendes Einwilligungssattest des Vaters oder Vormundes,
- 2., ein Geburtszeugniß und
- 3., ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeiobrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

Diese Papiere sind im Originale einzureichen.

In dem Zulassungsgesuche ist gleichzeitig mit anzugeben, in welchen **zwei** von den fremden Sprachen, (der lateinischen, griechischen, französischen und englischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht. Auch hat der sich Meldende einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

An die zu der Prüfung zuzulassenden Aspiranten wird rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Im Uebrigen wird bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Examinenden zu stellenden Ansprüche auf den Inhalt der der Ersatz-Ordnung als Anlage 2 zu §. 91 beigefügten **Prüfungs-Ordnung** zum einjährig-freiwilligen Dienst hingewiesen.

Dresden, den 1. Juli 1876.

Königliche Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

von **Criegern**, Regierungsrath.

Schuster, Major.

Am **21. vor. Mts.** sind aus einer Kleiderkammer des Rittergutes **Roßschönberg** 1 Paar neue rindlerne Halbstiefel mit grünem Leder gefüttert, 1 blaue Leinwandshürze mit Lag, 1 Paar schwarzgraue Stoffhosen mit schwarzen Knöpfen, 1 Weste von gleichem Stoff, 1 Talmi-Uhrkette mit langen Gliedern, 1 neue schwarzgetippte Stoffmütze mit Schild und der Etiquette „Schreiber in Rossen“, 1 schwarze Tuchmütze mit Lederschirm, 1 blaue Leinwandshürze, 1 Paar neue rindlerne Halbstiefel mit Eisen und 1 grauer inwendig mit einer Brunnasche verriebener Sommerrod spurlos entwendet worden, was behufs Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände und Ermittlung des Thäters hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 6. Juli 1876.

Dr. Gangloff.

Auf Folium 28 des hiesigen Handelsregisters, die Schutzgemeinschaft für Handel und Gewerbe, eingetragene Genossenschaft betr., ist heute auf Grund der Anzeige vom 6. d. Mts. verkündet worden, daß nicht mehr Herr Hermann Günther, sondern Herr **Privatus Albert Thomas** allhier Director ist.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 10. Juli 1876.

Dr. Gangloff.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff. Unsere Schützengesellschaft wird nächsten Sonntag, an welchem Tage ihr Schreibenschießen beginnt, Gelegenheit haben, einen alten Schützen besonders zu beehren, indem an diesem Tage der Tischlermeister **Risse** sein 50jähriges Ehejubiläum feiert. Wir geben diese Notiz heute, weil irrtümlich bekannt geworden, daß der betreffende Jubeltag erst den 23. d. M. sei.

Bei dem heftigen Gewitter, welches sich am letztvergangenen Sonnabend über unserer Stadt entlud, hat der Blitz in das hiesige Pfarrhaus in die Esse und in die Scheune des Herrn Färbermeister **Lorenzmann** eingeschlagen, glücklicherweise ohne zu zünden und ohne anderen größeren Schaden angerichtet zu haben. In dem benachbarten **Sachsdorf** schlug der Blitz bei demselben Gewitter in ein Gutsgehöfte und tödtete zwei Stück Rindvieh.

Das Schöffengericht in **Freiberg** verhandelte in diesen Tagen gegen einen ungetreuen Gemeindebeamten, den Gemeindevorstand **Friedrich Wilhelm Rauer** in **Heidersdorf**, welcher in den Jahren 1870—1875 von den ihm anvertrauten Cassengeldern die Summe von etwa 2000 Mk. unterschlagen hatte. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten, der die ihm zur Last gelegten Veruntreuungen durchaus einräumte, zu einer neunmonatigen Gefängnisstrafe. Der Angeklagte hatte in seiner Eigenschaft als Gemeindevorstand Alles in Allem 400 Mk. jährlichen Gehaltes bezogen.

Zur Monarchenbegegnung in Reichstadt bringt die „M. Z.“ folgende Bemerkungen: Der Ausbruch des Krieges der Türkei mit Serbien und Montenegro hat auf die Verhältnisse des übrigen Europa glücklicher Weise bisher wenig Wirkung geübt. Handel und Wandel gehen zwar nicht besser, aber auch nicht schlechter, als vorher, und man bemerkt nicht, daß an den Börsen Europas die Course der wichtigeren Papiere jetzt wesentlich anders notirt würden, als zu der Zeit, da man den Krieg noch verhüten zu sehen hoffen konnte. Dieser verhältnismäßige Gleichmuth Europa's gegenüber den orientalischen Wirren ist eine sehr erfreuliche Erscheinung, die im Grunde doch auf das freundschaftliche Zusammengehen der drei Kaiserreiche zurückzuführen ist. Die Frage ist nur, ob auch im weiteren Verlauf diese günstigen Verhältnisse bleiben werden. Sollte die militärische Organisation der Türkei, ihre bessere Ausrüstung mit Waffen, namentlich der Artillerie, der Pforte den Sieg zuwenden, so wird Rußland die beiden slavischen Fürstenthümer vermuthlich vor jedem Verlust an Gebiet und an ihrer heutigen halbsoveränen Stellung schützen wollen. Aber dies Bestreben wird schwerlich europäische Conflict herbeiführen, da auch die übrigen Continentalmächte zufrieden sein würden, wenn es bei dem heutigen Staatenverhältnisse an der Donau sein Bewenden behielte. Europa würde in diesem Falle für das nächste Jahrzehnt wohl von weiteren Instructionen im Donaugebiet verschont bleiben und die Pforte hätte abermals Gelegenheit gefunden, sich zu reformiren, vorausgesetzt, daß sie dessen überhaupt fähig ist.